

## Übertragung von Texten aus KrAC B XVI-50 Nr. 1

### zum Thema Brandschutz

Seite 34f

#### Fürstl. Schreiben zur Brandgefahr und Brandordnung in Bürgel vom 4.4.1682

Von Gottes Gnaden Johann Ernst Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg p.  
Liebe Getreue, wir habe aus dem uns beschehenen untertänigsten Vortrag ganz missfällig vernommen, dass bei neulich vorgegangener Besichtigung die Feueressen und Backöfen in der Stadt Bürgel ganz gefährlich und über Zuversicht sehr liederlich angelegt und aufgeführt befunden worden. Wenn aber durch solche strafbare Nachlässigkeit ferner leichtlich Feuersgefahr entstehen könnte, über die ohne dem dergleichen Übelstand bei einem Stadtre Regiment nicht zu dulden sein will, als begehren wir hiermit in Vormundschaft unseres freundlichges. unmündigen Veters Herrn Johann Wilhelms, Herzogs zu Sachsen p., ihr wollt die sämtliche Bürgerschaft und Eingesessenen zu besagtem Bürgel sobald nach Empfangung und Verlesung dieses auf das Rathaus erfordern, ihnen diesen unseren Befehl publiciren und darauf in Kraft dies. ernstlich und bei Vermeidung hoher Geld- auch wohl Gefängnis- und anderer Strafe auferlegen, dass sie unverlängt die gefährlichen Feueressen und Backöfen ändern und dergestalt aufführen oder ausbessern, auch wo gar keine vorhanden, neue tüchtige also hinbringen, damit man künftig außer Gefahr sein könne, worauf ihr Amts- und Obrigkeitwegen ein fleißiges Aufsehen zu haben, und im Fall sich einer oder der andere dieser unserer wohlgemeinten Verordnung ungehorsam bezeigen sollte, schleunige Verfügung zu tun wissen werdet, damit seiner Widersetzlichkeit ungeachtet die nötig befundene reparation oder Ausführung geschehen möge, deren aufgewandte Unkosten von ihm durch gewöhnliche Zwangsmittel einzubringen sind. Und weil die im nächst entstandenen Brande mit verderbte Kirche ohne Zweifel durch die nahe dabei gestandene Scheune meistens mit angegangen, so wollt ihr den Besitzer des Platzes daselbst hiermit untersagen, dass er bei künftigem Anbau seines Hauses die Scheune nicht wieder dahin, sondern besser hinterwärts setzen lassen solle.  
Was ihr auch sonst Pflichten wegen bei der bevorstehenden Wiederaufbauung der verderbten Häuser zu erinnern nötig befinden werdet, solches habt ihr, ohne Einholung ferneren Befehls nicht zu unterlassen.

An dem geschieht unser Wille und Meinung.

Datum Jena den 4. April 1682

Adam Struwe

(Aktennotiz: dieses Fürstl. Schreiben ist den 11. April 82 auf dem Rathaus der Bürgerschaft publicirt worden.)

Seite 35f

#### Ergebnis der Brandbesichtigung am 24.3.1682

##### Erinnerungen

welche bei Besichtigungen der Feuermauern in Stadt Bürgel gefunden und von hiesigem Amts-Landrichter Herrn Johann Langholt den 24. März 1682 in einer specification dem Rat übergeben und der gesamten Bürgerschaft vorgehalten worden.

Matthes Böhmehat	nahe vorm Ofen ein alt[es] Ställigen, darinnen allerhand Geniste und kein Schied dazwischen, die Esse ziemlich unrein; soll auch zuweilen des nachts um 9 bis 10 Uhr noch oft Feuer anmachen.
Hans Bocklisch sen.	hat vor der einen Stube keine Esse und ist gleich über dem Ofenloch ein gedielter Gang.
Andreas ?	Esse ist unrein und wandelbar
Samuel Reichmanns	Esse ist auch unrein und ein Loch darinnen eingefallen, welches zu bessern nötig.
Andreas Eckard	hat gar keine Esse
Matthes Plöttners	Esse ist voll Ruß...
H. Adj. Kaitzschen	Esse ist über dem Dach ganz eingefallen und Besserung wohl nötig.
Daniel Dornbluts	Esse ist gleichfalls über dem Dach wandelbar
Jeremias Junghans	hat die Esse zu fegen
Christian Rodigasts	Esse ist ganz eingegangen und gefährlich
Hans Plöttners	ingleichen, wie auch dessen Backofen
Georg Heinrich Bode	hat nebst seiner Schmiedeesse viel Kohlen aufgeschüttet und

geht die Esse nicht durchs Dach, sondern ist oben zu, sind auf beiden Seiten Luftröhren und sind die Löcher im Dach mit Stroh zugestopft.

Der Bader hat seine Esse zu fegen, das Holz vom Backofen wegzunehmen und die Wand an dem kleinen Herde besser zu verwahren, dass das Holz nicht so bloß bleibt.

Hans Bocklisch jr. Backofendach zu erhöhen

Adam Heyers Wwe hat das Holzwerk um die Esse besser zu überziehen

In des Baders anderm Hause wohnt jetzo Tob. Haßkerl, ist die Esse gar wandelbar darinnen.

Auf dem Badertor ist gegenüber dem Ofenloch die Wand eingefallen, dass der Wind stark in den Ofen gehen kann und pflegt der Torwächter gleich [gegen]über dem Ofenloch Holz oder Dornen zu dörren, welche eine böse und gefährliche Sache, und durchgehend zu erinnern, dass sich niemand unterfangen möge

Cyriax Schmidts Esse ist auszubessern

Andreas Hogens Wwe hat die Esse zu fegen und das Holz vom Backofen zu räumen

Erhard Hanfs Esse ist auszufegen

Andreas Goßrau hat seine Esse auszubessern desgleichen

Heinrich Fischer

Georg Ritter

Abraham Haßkerl hat den Backofen besser zu verwahren

Heinrich Fischer desgleichen

Nicolaus Schultzens Esse ist ziemlich unrein, muss durch und durch gekleibt werden

Michael Jahn hat des Holz und Stroh vom Backofen zu räumen

[Hans Seifarth], Schulmeisters zu Serba Esse ist zu fegen

Balth. Hoffmanns Wwe Esse ist unrein und an der einen Seite ganz offen, der Backofen liegt voll Stroh

Samuel Freitags Esse ist zu fegen nötig

Paul Parsch hat seine Esse zu reinigen

Staudens Esse ist ziemlich unrein

Andreas Jahns, Schuster, ingleichen

Adam Kellermanns Backofen geht in den Kuhstall, liegt Stroh darum und darüber

Martin Freitag hat viel altes Reisig hinter dem Backofen

Herr Rector hat eine ganz böse Esse und gefährlichen Backofen unter der Treppe

Christian Gutjahr hat die Esse zu fegen, ingleichen

Paul Bocks Wwe

Daniel Füchsel

Kämmerer Heinrich Töpfers Esse geht unten ein Loch durch gegen den Heuboden, so gefährlich, und ungefähr etliche Clafter Holz im Hof, hat auch viel Stroh und Reißholz im Pferdestall

Christoph Hoffmanns beide Essen sind mit lauter Ruß angefüllt.

Carol Müller und Andreas Jahn, Töpffer, haben ihre Ofenlöcher gleich an die Essen zu rücken

Die meisten Backöfen sind wandelbar und mit gar niedriger Dachung versehen. Und obzwar die Einwohner vorwenden, dass sie nicht darin backen, so ist man doch dessen nicht versichert. [Es] wäre fast nötig, dass sie entweder durchgehend repariret oder gar vollends eingeschlagen würden.

Den 11. April 1682

ist der diesfalls einkommende Fürstl. Befehl sub Jena d. 4. April 82 der gesamten Bürgerschaft auf dem Rathaus publiciret und ihr auferlegt worden, solchem sobald nachzuleben. Dann sobald nach den Osterferien [wird] wieder visitiert, die Ungehorsamen ernstlich bestraft, Backöfen eingehackt, Feuermauern heruntergeworfen und diesen Hauswirten Feuer zu halten verboten werden solle.

Diesem ist der Rat nachgekommen, auch etliche Backöfen einhacken lassen.

### Seite 43 f.

„ Wohlehenfeste, Groß- und Wohlachtbare, wohlgelehrte und wohlweise, besonders Groß- und vielgünstige Herren, respective Schwäger- Gevattern und Verwandte (?), sehr werthe liebe Freunde, es ist E.E. wohlweisen Rat sonder Anführung das große Unglück und Feuerschaden, so durch Gottes Verhängnis um unserer Sünde willen dieser Stadt widerfahren, leider nur allzu wohl bekannt, und sonderlich, was für treumeinende und ernste fürstl. Verordnung davor geschehen, behutsam mit dem Feuer bei dieser Stadt umzugehen, alle schädlichen Backöfen und dergleichen Gefährlichkeiten abzuschaffen, schließlich amtswegen auch an dergleichen Vermahnungen gegen die ganze Bürgerschaft nicht ermangeln lassen. Und daher billig man das alte Sprichwort: ein gebrannt Kind fürchtet das Feuer beobachten sollte. Aber leider, wie den Herren bewusst, solches bei der verschonten und abgebrannten Bürgerschaft schlecht beobachtet wurde, insbesondere der wohlmeinende Entwurf der Feuerordnung die Zeit her verächtlich zurückgehalten und nur schlimmer wider alles Verbot gelebt, Geströde und Bundholz nicht in Ställe und die Wohnhäuser zu bringen, ja, wie man sogar befunden, dass Böden mit dergleichen angefüllt, der Flachs in den Stuben und Öfen gedörft, aber [gegen] die gute Verordnung wegen Kehrung der Feuermauern von Teilen [der Bürgerschaft] unverständlich geeifert, [statt dass] wenigstens Laternen in die Häuser geschafft [wurden], hat man sich nicht gescheut, mit offenem Licht auf die Böden zu gehen und [es ist] so unbedachtsam mit dem Feuer in Back- und Stubenöfen umgegangen worden, dass, wenn der liebe Gott nicht so gütig und gnädig, Feuersgefahr leichtlich, wie dieser Tage eingelaufenem Bericht nach, sich ereignen [kann].

Also nicht zu verspüren, dass die gefährlichen Mängel abgeschafft, auch von den [Erbauern der] neuerbauten Häuser, die doch den empfundenen Schaden vor Augen, nicht beobachtet werden will. Daher [ist] zu [be]sorgen, wenn man in solcher Widersetzlichkeit wird mit den hohen landesfürstl. und des Rats und anderer treumeinenden Obrigkeiten Verordnung verfahren würde, [dass] uns gar leichtlich ein härteres Verhängnis (mit Feuer und anderen vor Augen schwebenden Land-Strafen) heimsuchen könnte.

Meines Orts, welchen ich mit zu besorgen habe, habe ich noch nichts ermangeln lassen. Und besorge, weil ich jetzt in der Stadt hier wohne, [dass] mir künftig eine Nachlässigkeit mit zugewiesen werden möchte.

Ersuche daher E.E. Rat nochmals, ihres obrigkeitlichen Amts halber wie bisher ferner bei ihrer anbefohlenen Bürgerschaft wachsam zu sein, alle kundige alte und neuerbaute Gefährlichkeit so weit wie möglich abzuschaffen und nachdrücklich darüber zu halten.

Ich meines Orts will mich hiermit aller Verantwortung entbrochen haben und nur Gott bitten, dass er diese Stadt in seinen gnädigen Schutz nehme, alle schädliche Feuersgefahr, Unheil mit den anderen Landplagen in Gnaden abwende, und jeder Bürger sorgen wolle, dass er seinen und der gesamten Bürgerschaft Schaden verhüten wolle.

Bitte schließlich, dieser meiner wohlmeinenden Erinnerung wegen mich mit weniger recognition zu versehen und alles im besten zu verwahren, denn ich [bin] nach Empfehlung Christi Schutz alle angenehmen Dienste zu leisten stets bereitwilligst und verbleibe

Dat. Bürgel d. 23. Nov. 1682

Schlichtegroll

(Aktennotiz: der Rat hat solches der gesamten Bürgerschaft vorgehalten, aber schlechte Folge und parition versprochen worden)

### Seite 40 bis 44

Von Gottes Gnaden, Johann Ernst Herzog zu Sachsen, Jülich, Kleve und Berg pp

Liebe Getreue! Wir haben aus eurem de dato den 19.huius anher getanen untertänigsten Bericht verlesen hören, was ihr sowohl wegen nötig befundener Abschaffung der in der Stadt Bürgel vorhandenen Strohdächer, wie auch andere Richtung derer mit Steinen gewölbt Backöfen unmaßgeblich erinnert, und wir daneben untertänigst gebeten, die es mit der vorhandenen Winkelhöferischen Scheune und Brandstätte zu halten sein möchte.

Wann wir den neuen unvorgreiflichen Vorschlag allenthalben gefallen, auch geschehen lassen können, dass besagte Scheune und Brandstätte so hoch als es möglich verkauft, und das dafür gelöste Geld zu dem Kirchenbau angewendet werde;

Als begehren wir hiermit in Vormundschaft unseres freundlich geliebten unmündigen Veters, Herrn Johann Wilhelms Herzogs zu Sachsen p, ihr wollt der Bürgerschaft diesen unseren Befehl unverlängt publizieren und erwähnten Vorschlag nach und nach zu Werk richten; an dem geschieht unser Wille und Meinung.

Datum Jena den 27. Mai 1682

-----  
Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr!

.....zur Erinnerung bringen, wie solche unterm dato den 4. April  
.....gefährliche Feueressen und Backöfen bei dieser Stadt

.....  
Nachdem aber bei jüngster Feuersbrunst leider allzu viel ab..... worden, wie die  
Strohdächer.....

.....die abgebrannten Scheunen nicht wieder unter die Häuser ....., sondern vor das Tor  
..... kein Backofen, der nicht mit Stein ausgewölbt und an ungefährlichem Ort stehe, geduldet  
werden möge.

Weil aber bei der Bürgerschaft sch auch wohl eigenartige Köpfe finden, die .....,  
sondern gedenken, die Aufbauung nach dem alten ..... angerichtet werden muss.....

.....Doch aber ob angezogener fürstl. Befehl ..... mandirt, das mann .....

.....Wiederaufbauung der verderbten und abgebrannten Häuser, was zu erinnern nötig befinden  
willens, solches Pflichtmäßig beobachten sollen.

Daher wir für notwendig erachtet, dieses untertänigst zu berichten.....

.....sonderlich Bescheid mit Verlangen, ..... es mit der Brandstatt und der noch stehenden  
Winkelhöferischen Scheune, welches Weib durch ihre Fahrlässigkeit diesen großen .....Schaden  
dieser Stadt zugefügt, zu halten, ob man solche verkaufen lassen, und was davon zu erheben, zum  
Kirchenbau mit angewendet werden soll.....

19. Mai 1682

Schlichtegroll  
Rat allda

-----  
*Amtsverwalter Schlichtegroll richtet am 23. Sept. 1682 ein umfangreiches Schreiben an die Stadt  
Bürgel, in dem er sich auf das Brandkatastrophe dieses Jahres bezieht und auf die Notwendigkeit von  
Brandschutzmaßnahmen hinweist.*

*Das Schreiben wird als gemeinsames Dokument von Amt und Rat der ganzen Bürgerschaft bekannt  
gemacht, aber – nach Schlichtegrolls Worten – hat es bei der Bürgerschaft „schlechte Folge und  
partition“ erhalten.*

-----  
**Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm Ernst,** Herzog zu Sachsen pp

vor uns und pp

geben allen und jeden Unterobrigkeiten hierdurch zu wissen, dass selbige in den ihrer Jurisdiction  
unterworfenen Städten, Flecken und Dörfern gewisse Feuervisitatores, und zwar solche, an denen  
man sich benötigten Falls erholen kann, sowohl die Nacht durch eine Wacht von 4 Personen, welche  
alle Stunden durch alle Gassen zu gehen haben, nicht weniger, dass von denjenigen, welche mit  
Pferden versehen, zwei oder drei auf vier Wochen der Reihe nach parat sein mögen, die  
Feuerrüstung anzufahren (es wäre denn, dass ein oder der andere auf die Frohne sich begeben  
müsse, auf welchen Fall der Folgende anzuweisen) Verfügung, auch deren Untertanen, dass sie bei  
Feuersnöten zur Rettung mit Eimern oder anderen dienlichen Gefäßen und Geräten kommen mögen,  
Auflage tun sollen.

An dem wird unser Wille und Meinung vollbracht und wir verbleiben Ihnen in Gnaden beigetan und  
gewogen.

Geben Weimar, Wilhelmsburg 8. Mai 1714

**Den 15. Mai 1714**

Nach geschעהener Publikation der hochfürstl. Verordnung zur Feuerrüstung sind  
1.

folgende mit Pferden der Anspanner gemacht, als:

die erste Woche:

Hans Georg Quante

Andreas Füchsel

Hans Örtel

die andere Woche:

Herr Heerwagen

Hans Neubauer

Christian Jahn, Ziegler jun.  
Joh. Friedrich Schwabe

die dritte Woche:

Herr Füchsel  
Herr Bürgermeister Senff  
Christoph Böhme  
Hans Knoppe

vierte Woche:

Nicolaus Knoppe  
Peter Böhme  
Abraham Jahn  
Herr Wilhelm Heßner

Soll also mit dieser Anstalt und Verordnung solche Gestalt continuirt werden von Monat zu Monat.  
2.

Sind Visitatores aus den Ratspersonen und Viertelsmeistern, von 8 Tagen zu 8 Tagen Aufsicht zu haben, gesetzt worden:

1. Herr Kämmerer Heerwagen, Herr Kämmerer Schwabe die erste Woche
2. Tobias Wenzel und Jeremias Büchner die zweite Woche
3. Daniel Glaser und Hans Georg Blötner und so fort.

3.

Dem Nachtwächter ist der alte Brauordnungs-Punkt vorgelesen, wonach er sich künftig achten und welche Stunden er rufen soll.

-----

Seite 28 ff

#### **Fürstl. Anweisungen für Feuerwachen, Visitatoren usw. 1714/1718**

*Nachdem bereits am 8. Mai 1714 aus Weimar angeordnet worden war, dass Nachtwachen zu bilden sind, die die ganze Nacht hindurch durch die Gassen zu gehen haben, und Gruppen von Pferdebesitzern Bereitschaftsdienst zum Heranschaffen von Feuerrüstungen haben sollen, worauf die Meldung des Rates vom 15. Mai 1714 zurückzuführen ist, erging unterm 19.9.1718 noch folgendes Schreiben aus Weimar:*

**Von Gottes Gnaden, wir Wilhelm Ernst, Herzog zu Sachsen pp**

Vor uns und unseren freundlich geliebten Vetter pp

Es ist leider bekannt, was Gestalt die zeither in unserem gesamten Fürstentum und Land verschiedene Feuersbrünste entstanden, wodurch viele unserer Untertanen in Armut und großen Schaden gesetzt worden. Ob nun wohl bei dergleichen Unglück meistens schwer auf den Grund, welcher das Feuer entstand, zu kommen gewesen, und diejenigen, bei welchen es auskommen, sich öfter mittelst Eides zu purgiren angemaßt. So ist doch nicht zu zweifeln, dass meistens solche Feuersbrünste von Verwahrlosung entstanden, welchem nach nötig sein will, die von uns desfalls vorhin emanirten Edicta zu wiederholen und zu schärfen.

Wir begehren daher vor uns und pp, es wollen alle Unterobrigkeiten und zwar bei Vermeidung einer Strafe von dreißig Goldgulden über alle und jede von uns sowohl wegen der Feuerrüstungen, wie auch der Feuerstätte-Visitation als der Nachtwache halber publicirten Edicta stracklich halten und solche zuverlässige Anstalt machen, dass die Rüstungen und Feuerstätte öfters visitirt und die befundenen Mängel sofort abgestellt, nicht weniger mit den Nachtwachen continuirt werden möge. Gleichwie nun solche Vorsorge zu Ihrer und unserer gesamten Untertanen selbsteigenen Besten gereichen wird: also verordnen wir hingegen, falls die Unterobrigkeiten sich darin säumig erweisen sollten, nicht ermangeln, obige Strafe stracks einbringen, auch wohl dieselbe nach Befinden, wenn ein Schade durch unordentliche Aufsicht und Visitation entstehen sollte, zur Ersetzung anhalten zu lassen. Gestalt dem, um die Saumseligen eher zu erfahren, eine gewisse Person zur General-Visitation bestellt werden soll. Und damit der Anlass zu dem gemeldeten Feuerunglück um so richtiger verhütet werde, so sollen nicht nur die Privatdarren, wo nicht dazu besondere Vergünstigung vorhanden, binnen weniger Monate abgeschafft und hingegen gemeine Darren erbaut und diese, wie auch die Schmiede-, Brau- und Trankhäuser tüchtig verwahrt und so viel möglich von den Wohngebäuden, auch Scheunen und Ställen abgesondert werden.

Wonach die Unterobrigkeiten ebener maßen die Veranstaltung zu machen, und darüber bei oben gemeldeter Strafe zu halten haben.

An dem geschieht unsere Meinung..... eigenhändig unterschrieben  
So geschehen und geben Weimar zur Wilhelmsburg, den 19. Sept. 1718  
Wilhelm Ernst

publicirt der Bürgerschaft in Curia den 30. Sept. 1718